

Antwort auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion bezüglich der Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes in Hessen:

Nach Auskunft der Landesregierung haben 244 Menschen eine Aufenthaltserlaubnis nach §25.5 AufenthG bekommen, davon 183 nach Satz 2 (Regelerteilung nach 18 Monaten) - also ganze 1,2% der Geduldeten.

Zu dem Entzug von Arbeitserlaubnissen kann die Landesregierung leider keine Auskunft geben, erläutert aber, dass am 31.12.2005 die Bundesagentur für Arbeit in 900 Fällen eine Zustimmung zur Arbeitsaufnahme gespeichert hatte - bei einer Zahl von etwa 10-11.000 Geduldeten im erwerbsfähigen Alter macht das eine Quote von ca 8-9%.

Insgesamt wurden im Jahr 2005 5322 Personen zu einer Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet, davon 985 "Bestandsausländer" und 4337 neu eingewanderte Menschen.

Angehängt die Antwort der Landesregierung ohne die tabellarischen Anhänge, in denen u.a. die Zahlen der Geduldeten aufgeschlüsselt nach Alter und Herkunftsland aufgeführt werden. Wer diese Tabellen haben möchte, möge sich bitte die Drucksache 16/5815 aus dem Landtagsinformationssystem herunterladen (<http://starweb.hessen.de/starweb/LIS/dokumentenarchivstart.htm?drucksache16.htm>).

Nachfolgend noch die Zahlen der Geduldeten nach Altersgruppen, jeweils zum Stichtag 31.12. 2004 und 2005.

gez. Timmo Scherenberg

Geduldete in Hessen		
Alter	31.12.2004	31.12.2005
0-5	1049	934
6-11	1657	1572
12-15	1151	1052
16-17	710	633
18-20	1228	1235
21-29	2652	2684
30-39	3216	3283
40-49	2101	2105
50-59	899	880
60 +	644	620
gesamt	15307	14998

--

Tel.: 06421-166902, Fax: -03
Mail: hfr@fr-hessen.de